

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Ursula Fischer, Dr. Hans Modrow,
Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS/Linke Liste
– Drucksache 12/4871 –**

Neunter Bericht zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung

Die Bundesregierung erfüllt nunmehr zum neunten Mal den Auftrag des Deutschen Bundestages aus dem Jahre 1971. Der Bericht vermittelt einen Einblick in die Situation und die zentralen Probleme der Entwicklungsländer zu Beginn der 90er Jahre. Er veranschaulicht umfassend Konzeption und Praxis der Bundesregierung auf entwicklungspolitischem Gebiet. Ungeachtet vereinzelter kritischer Kommentare bewertet er die Entwicklungspolitik des Bundes als überwiegend erfolgreich.

Die Gruppe der PDS/Linke Liste will keineswegs die Leistungen gering-schätzen, die Entwicklungspolitiker und insbesondere Entwicklungshelfer und die Nichtregierungsorganisationen vor Ort erbracht haben und im aufopferungsvollen Einsatz unter z. T. schwierigsten Bedingungen tagtäglich weiter erbringen. Im Gegenteil, sie möchte alle Bemühungen unterstützen, die zur Lösung globaler Probleme, zur Erhaltung der Schöpfung, zu einem Leben in Würde für alle Menschen dieser Erde beitragen.

Der Bericht benennt in mehr oder weniger traditioneller Art die zweifellos gravierenden Probleme der Armut in den Ländern der „Dritten Welt“. Die Ursachen für diese katastrophale Lage werden jedoch ebensowenig tiefgründig behandelt wie sich Lösungsansätze für den sich zuspitzenden Nord-Süd-Gegensatz finden lassen.

Vorbemerkung

Die Thematik der Großen Anfrage – der Neunte Entwicklungspolitische Bericht der Bundesregierung – ist bereits Gegenstand der Beratungen in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages. Im September soll hierzu eine Plenardebatte stattfinden, die Gelegenheit zur weiteren vertieften parlamentarischen Behandlung gibt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 20. Juli 1993 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

I. Ursachen für den verheerenden Verelendungsprozeß im Süden

1. Worin sieht die Bundesregierung die tatsächlichen Ursachen dafür, daß ungeachtet der Entwicklungspolitik und der „Entwicklungshilfe“ seitens der Industrieländer heute mehr als eine Milliarde Menschen in Asien, Afrika und Lateinamerika in absoluter Armut leben?
2. Im Bericht findet sich die Aussage, daß die Armut „auf Dauer nicht ohne strukturelle und funktionale Systemänderungen vermindert oder beseitigt werden“ kann.
Welche konkreten Systemveränderungen sind damit gemeint?

Auf Seite 13, Nummer 2.1.1, letzter Absatz („Entwicklungsländer und Industrieländer...“) wird verwiesen.

3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Feststellung keineswegs neu ist, „daß ein Durchbruch zur Verringerung der Massenarmut nur gelingen kann, wenn... die Entwicklungsländer geeignete politische, wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen schaffen... und die Industrieländer zur Verbesserung der internationalen Rahmenbedingungen beitragen,...“?
 - a) Warum wird nach Meinung der Bundesregierung diese keineswegs neue Erkenntnis entwicklungspolitisch bisher nicht wirksam?
 - b) Welche Systemänderungen im Norden wie im Süden erachtet die Bundesregierung für erforderlich, damit das Entwicklungs- und Wohlstandsgefälle zwischen Nord und Süd, zwischen arm und reich verringert und der Nord-Süd-Konflikt entschärft werden kann?

Die zitierte Aussage hat nach wie vor uneingeschränkt Gültigkeit. Im übrigen wird auf die Beantwortung der Fragen 1 und 2 verwiesen.

4. Im Bericht wird festgestellt, daß „die Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit... sich jedoch vordringlich auf die Behebung der Ursachen konzentrieren“ müssen.
Welche Ursachen sind damit gemeint?

Gemeint sind strukturelle Probleme in den Entwicklungsländern.

5. Worin sieht die Bundesregierung die Hauptursachen für das „zu rasche“ Bevölkerungswachstum in der „Dritten Welt“ und seine Folgen?

Die Hauptursachen für das Bevölkerungswachstum liegen außer in kulturellen Traditionen in der sozialen und wirtschaftlichen Situation der Entwicklungsländer.

6. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es eine Verharmlosung und Unterschätzung der weltwirtschaftlichen Verhältnisse als Hauptursache für die chronische Verschuldungskrise ist, wenn lediglich auf „weltwirtschaftliche Turbulenzen“ und „ungünstiges weltwirtschaftliches Umfeld“ als Ursachen für die Verschuldung der „Dritten Welt“ genannt werden?

Nein.

Aus den Ausführungen auf Seite 22, Nummer 2.5.2 geht hervor, daß das weltwirtschaftliche Umfeld einen der wesentlichen Faktoren der Schuldenkrise darstellt.

7. Worin sieht die Bundesregierung die Ursachen dafür, daß ungeachtet der Strukturanpassungsprogramme und des Schuldenmanagements des Internationalen Währungsfonds (IWF) sowie der Entwicklungspolitik des Westens „die kritische Lage der meisten Entwicklungsländer“ unverändert fortbesteht, und die chronische, schier ausweglose Überschuldung der Länder der „Dritten Welt“ anhält und sie damit entwicklungspolitisch faktisch blockiert sind?

Auf die ausführliche Darstellung auf den Seiten 22 bis 24, Nummer 2.5.2 f. wird verwiesen.

8. Ist die Bundesregierung bereit anzuerkennen, daß die ungleichen und ungerechten Funktions- und Regulationsmechanismen der herrschenden Weltwirtschaftsordnung Hauptursache für den rapiden langandauernden Preisverfall für Rohstoffe und tropische Getränke (Kaffee, Kakao, Tee) sind; daß aber gleichzeitig über die Terms of Trade eine Handvoll entwickelter Industriestaaten und transnationaler Gesellschaften auch der Bundesrepublik Deutschland systematisch bevorteilt werden?

Auf Seite 26, Nummer 2.6.2, zweiter Absatz, vorletzter Satz wird verwiesen. Im übrigen zeigen die Erfahrungen der Vergangenheit, daß es keine Alternative zur Preisbildung über den Markt gibt.

9. Worin sieht die Bundesregierung die eigentlichen Ursachen für Armut, Bevölkerungsdruck, Trinkwasserknappheit, Unterdrückung von Minderheiten, Bürgerkriege, zunehmendes Wohlstandsgefälle, Naturkatastrophen u. a. m., die dazu führen, daß „die aktuelle Flüchtlingsproblematik“ sich „von früheren durch die Gesamtzahl der Flüchtlinge und ihr gleichzeitig weltweites Auftreten“ unterscheidet?

Zu den Ursachen für Armut und Bevölkerungsdruck wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 5 verwiesen. Zu den Ursachen für die Trinkwasserknappheit wird auf Seite 19, Nummer 2, Abs. 2 und 3 verwiesen. Die Ursachen für die Unterdrückung von Minderheiten, Bürgerkriege und zunehmendes Wohlstandsgefälle können vielfältiger Natur sein. Dies gilt auch für Naturkatastrophen.

10. Kann die Bundesregierung die Auffassung widerlegen, daß die Entwicklungspolitik kaum in der Lage sein dürfte, zur „Behebung der Ursachen der Flucht und Vertreibung durch wirtschaftliche und soziale Maßnahmen im Rahmen einer aktiven Friedens- und Menschenrechtspolitik“ wirksam beizutragen, da die dominierenden weltwirtschaftlichen Faktoren dem diametral entgegengesetzt wirken?

Diese Auffassung läßt sich weder widerlegen noch beweisen. Auf Seite 37, Nummer 1.2.7, Abs. 9 und 10 wird auf den Beitrag der Entwicklungszusammenarbeit zu einer präventiven Flüchtlingspolitik eingegangen.

11. Kann die Bundesregierung ihre im Bericht getroffene Einschätzung angesichts der spätestens seit dem Rio-Umweltgipfel bekanntgewordenen Fakten aufrechterhalten, daß lediglich „eine der Ursachen für die weltweite Umweltkrise... die rohstoff- und energieintensive Wirtschaftsweise der industriell hochentwickelten Länder, einschließlich der Industrieländer Mittel- und Osteuropas“ ist?
12. Ist die bisherige Wirtschaftsweise der Industriestaaten nicht die entscheidende Ursache für die tickende Umweltbombe, und muß nicht energischer als bisher gehandelt werden?

Ja. Im übrigen wird auf die auf Seite 39, Nummer 1 inhaltlich wiedergegebene Deklaration von Rio verwiesen.

13. Wie würde die Bundesregierung die Auffassung widerlegen, daß sie selbst durch eine bewußte Verschleierung der wahren Ursachen für Unterentwicklung, Not, Umweltzerstörung, Verschuldungskrise, Chancenungleichheit für Nord und Süd entscheidend jene Erkenntnis der Sachverständigen der Anhörung „Städtepartnerschaften und Stadtpartnerschaften mit der Dritten Welt“ schmälerte, daß „kommunale Vorhaben in Entwicklungsländern... in Verbindung mit lokaler Informations- und Bildungsarbeit das Bewußtsein der Bevölkerung für die Ursachen des Nord-Süd-Konflikts“ schärfen „und... die Bereitschaft zur Solidarität“ erhöhen?
14. Wie beabsichtigt die Bundesregierung diesen Widerspruch zu lösen?

Der Vorwurf einer bewußten Verschleierung ist unsachlich und daher nicht weiter kommentierungsfähig.

15. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß angesichts der besonderen Bedeutung der Tropenwälder für die weltklimatischen Bedingungen sowie die spezifischen Ursachen für die Vernichtung tropischer Wälder eine gesonderte Konvention zum Schutz des „Weltlungengürtels“ ebenso dringend erforderlich macht wie die Festlegung der materiellen Verantwortung der Industriestaaten für die Erhaltung und Entwicklung des Tropenwaldes?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, welche Vorstellungen hat die Bundesregierung, nicht nur die Forderungen der Tropenländer nach finanzieller und technischer Unterstützung anzuerkennen, sondern wirksame Maßnahmen zu ergreifen, damit der derzeitige Bestand an Tropenwäldern erhalten bleibt und langfristig erweitert wird?

Entscheidend für den Schutz der Tropenwälder ist die Politik der Länder, in denen sich die Wälder befinden. Zur Unterstützung durch die Bundesregierung wird auf Seite 40, Nummer 2, letzter Absatz verwiesen.

16. Kann die Bundesregierung ihrer entwicklungspolitischen Bildungsarbeit gerecht werden und „aktuelle Informationen über die Lage der Entwicklungsländer und deren Ursachen, über Theorie und Praxis von Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit sowie Anregungen zu einem kritischen Denken und zum Handeln“ ermöglichen, wenn sie nicht die sozialen und politischen Ursachen, sondern sekundäre Folgen als Ursachen für die gegenwärtige Lage dieser Länder benennt?

Die Bundesregierung teilt diese Ursachenanalyse nicht.

17. Verbirgt sich hinter der Betonung „sachbezogener Zusammenarbeit“ mit Entwicklungsländern nicht die Absicht, die Langzeitfolgen von Kolonialismus und kapitalistischer Weltwirtschaft herunter-, die Ursachen „selbstverschuldeter Mängel“ in der Politik der Entwicklungsländer hochzuspielen?
- a) Ist daraus zu schließen, daß potentielle Partner für Entwicklungszusammenarbeit vorwiegend solche sind, die politisches Wohlverhalten oder ihre „Reformwilligkeit“ bewiesen haben?

Nein.

- b) Kann die Bundesregierung ausschließen, daß durch Kategorisierung und Diskriminierung z.B. gegenüber Kuba dem Gleichheitsgrundsatz ebenso widersprochen wird wie der Kernthese im Bericht von der „einen Welt“, die es „als Existenzgrundlage für die gesamte Menschheit zu bewahren gilt“?

Aus der These von der „Einen Welt“ kann nicht abgeleitet werden, daß es für die Bundesregierung sinnvoll ist, mit allen Ländern der Welt entwicklungspolitisch zusammenzuarbeiten.

II. Entwicklungsperspektive

Im Bericht heißt es, daß die planetare Dimension der Nord-Süd-Konfrontation durch „eine weltweite Entwicklungs- und Verantwortungsgemeinschaft“ bewältigt werden soll.

18. Wodurch ist nach Ansicht der Bundesregierung eine solche Gemeinschaft charakterisiert?

Auf Seite 31, Nummer 3.2.6, zweiter Absatz wird verwiesen.

- a) Ist eine solche Gemeinschaft in absehbarer Zeit erreichbar, und wenn ja, durch welche Mechanismen?

Die Verantwortungsgemeinschaft von Industrie- und Entwicklungsländern besteht bereits.

- b) Ist eine solche Gemeinschaft ohne grundlegende Veränderungen der Gesellschaftssysteme in Nord und Süd überhaupt möglich, wenn ja, warum sind diesbezügliche Fortschritte bisher ausgeblieben?

Die bisher gemachten Fortschritte zeigen, daß ein Prozeß des Umdenkens bereits eingesetzt hat.

19. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß Deutschland und andere Industriestaaten bereits alles in ihren Möglichkeiten Stehende getan haben, um den Herausforderungen einer Entwicklungspartnerschaft gerecht zu werden, wenn nicht, was muß geschehen, damit diese im Bericht genannte Entwicklungspartnerschaft die Nord-Süd-Konfrontation ablösen kann?

Die Bundesregierung ist stets bemüht, das bereits Erreichte noch zu verbessern.

20. Wie gedenkt die Bundesregierung die im Namen der „einen Welt“ und der postulierten Gesamtverantwortung der Industrieländer für die Abwehr von Instabilität, Friedensgefährdung, Unregierbarkeit in anderen Regionen zu vereinbaren mit Respektieren der Souveränität anderer Staaten und dem Recht der Völker auf Wahl des Entwicklungsweges sowie ihres sozioökonomischen und politischen Systems?

Die Unterstellung einer Gesamtverantwortung der Industrieländer ist falsch. Auf die Antwort zu Frage 18 wird verwiesen.

21. Im Bericht trifft die Bundesregierung die Aussage, daß die „Industrieländer ihrerseits auf ein weltwirtschaftliches Umfeld wirken“ müssen . . . , in dem . . . „insbesondere ein freier und fairer Austausch von Gütern, Dienstleistungen und Wissen den reformwilligen Entwicklungsländern die Perspektive bietet, daß sich eigene Anstrengungen auch lohnen“.

Widerspricht ein Wirken für ein solches weltwirtschaftliches Umfeld nicht den Prinzipien und Mechanismen der Marktwirtschaft, die durch ungeheuren Konkurrenzkampf gekennzeichnet ist?

- a) Wenn das der Fall ist, warum ist das weltwirtschaftliche Umfeld bisher eher als restriktiv, unfair und auf Abschottung ausgerichtet zu charakterisieren?

Nein.

- b) Was versteht die Bundesregierung unter „reformwilligen“ Entwicklungsländern?

Reformwille bedeutet die Anerkennung und Schaffung grundlegender wirtschaftlicher und politischer Rahmenbedingungen, die entwicklungsfördernd sind.

- c) Welche konkreten Anstrengungen gedenkt die Bundesregierung in nächster Zeit zu unternehmen, um in den bilateralen Wirtschaftsbeziehungen mit den Entwicklungsländern sowie im Rahmen der EG und in der Uruguay-Runde der GATT-Verhandlungen die Rahmenbedingungen für die Entwicklungsländer zu verbessern?

Die Bundesregierung nutzt bilateral und international alle Möglichkeiten des Dialogs, um auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen zu dringen, und bietet den Entwicklungsländern ihre Unterstützung für Reformvorhaben an.

22. Läßt sich die Bundesregierung bei der Suche nach internationalen Lösungsversuchen im Rahmen des Nord-Süd-Dialogs und insbesondere im Zusammenhang mit den, wie es im Bericht heißt, „schleppenden Verhandlungen in der Uruguay-Runde des allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT)“ ebenfalls „zunehmend von Pragmatismus und Nüchternheit“ leiten, und welche „Chancen für neue Ansätze der Zusammenarbeit“ sind dabei eröffnet worden?

Die Bundesregierung verfolgt ihre Ziele in den GATT-Verhandlungen weiterhin mit Beharrlichkeit. Inwieweit sich neue Ansätze der Zusammenarbeit ergeben, wird das Verhandlungsergebnis zeigen.

23. Was bewog die Bundesregierung, die Schaffung einer „multilateralen Handelsorganisation“ – MTO – im Bericht nicht zu erwähnen?

Die institutionelle Stärkung des GATT wird auf Seite 30, Nummer 3.2.3, dritter Absatz, letzter Satz erwähnt.

24. Warum tun sich die Industrieländer selbst nach dem Kompromiß von Rio so sehr schwer, um die von der Bundesregierung beschworene Umweltpartnerschaft herbeizuführen?

Die Bundesregierung fühlt sich nicht berufen, für alle Industrieländer zu sprechen.

- a) Sind Interdependenz und Globalität tatsächlich die, wie im Bericht vermerkt wird, beiden wesentlichen Merkmale der heutigen Umweltkrise?

Ja.

- b) Liegt es wirklich vor allem daran, wie im Bericht behauptet wird, daß technische und finanzielle Mittel fehlen, um aus dem „Teufelskreis von Armut und Umweltzerstörung“ auszubrechen?
- c) Ist die Bundesregierung bereit zu akzeptieren, daß in erster Linie die gesellschaftlichen Verhältnisse in den Entwicklungsländern und die dominierenden weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen das Teuflische dieses Kreises ausmachen?

Neben einem Mangel an Mitteln sind die Rahmenbedingungen in den Entwicklungsländern ebenso wie die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen Faktoren, die Armut und Umweltzerstörung beeinflussen. Eine pauschale und undifferenzierte Gewichtung dieser Einflußfaktoren ist jedoch nicht sinnvoll.

25. Welche Tatsachen widersprechen nach Auffassung der Bundesregierung der Annahme, daß ihre Schuldenstrategie mit Umschuldungsmaßnahmen in erster Linie darauf ausgerichtet ist,
- den weltwirtschaftlichen Status quo zu sichern,
 - die durch Verschuldung entstandenen Abhängigkeitsverhältnisse zu verewigen,
 - die Zahlungsfähigkeit/Schuldendienstfähigkeit der Schuldner im Interesse der Gläubiger wiederherzustellen und
 - damit die Ausbeutung der Entwicklungsländer fortzusetzen?
- (Bitte Buchstaben a bis d einzeln beantworten!)

Die Motive für die Schuldenstrategie der Bundesregierung ergeben sich aus der ausführlichen Darstellung auf den Seiten 22 ff., Abs. 2.5.3.

26. Mit welcher Begründung setzt sich die Bundesregierung auch weiterhin für die Strukturanpassungsmaßnahmen des IWF und der Weltbank ein, obwohl diese bisher keine wirksame Entschuldung nach sich ziehen und vielmehr zu einem drastischen Abbau der ohnehin nicht sehr üppigen sozialen Grundsicherung, zum Anwachsen von Massenarbeitslosigkeit, Massenarmut und Verelendung, zur ökologischen Degradation, schließlich zu lokalen und regionalen Konflikten sowie zu verstärkten Migrationsbewegungen in den betroffenen Ländern geführt haben?

Diese Gründe ergeben sich aus den Ausführungen auf Seite 36, Nummer 1.2.5 und Seite 22, Nummer 2.5.2. Die Bewertung der Folgen von Strukturanpassungsmaßnahmen wird im übrigen von der Bundesregierung nicht geteilt.

27. Ist die Bundesregierung bereit, ihre bisherige Schuldenstrategie durch eine durchgreifende Entschuldungsstrategie, die eine wirksame Bekämpfung der Armut erst ermöglicht, zu ersetzen und sich für innere und weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen einzusetzen, die eine erneute Verschuldungskrise ausschließen würden?

Die Bundesregierung wird ihre Bemühungen, zur dauerhaften Lösung der Schuldenkrise beizutragen, fortsetzen.

28. Welche konkreten Schritte beabsichtigt die Bundesregierung, um weitere Schulden für Entwicklungsländer zu annullieren und zur weiteren Entschuldung durch Verhandlungen entsprechender Vorschläge im Rahmen des nächsten G7-Gipfeltreffens in Tokio, des IWF, der Weltbank und in anderen multilateralen Gremien beizutragen?

Die Bundesregierung setzt sich auf internationaler Ebene für eine Fortentwicklung der Schuldenstrategie ein, die für eine Reihe der Entwicklungsländer weitere Erleichterungen brächte, jedoch einem schwierigen Abstimmungsprozeß unterliegt.

29. Wie erklärt die Bundesregierung den Widerspruch zwischen der im Bericht hervorgehobenen „grundsätzlichen internationalen Übereinstimmung über die Notwendigkeit, den Welthandel zu liberalisieren“ und der Praxis vieler Industrieländer, die diesen Beteuerungen erheblich widerspricht?

Auf Seite 27, Nummer 2.6.5, Abs. 1, wird verwiesen.

30. Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, damit die im Bericht genannten „Wohlfahrtsverluste der Entwicklungsländer durch die Handelsbeschränkungen der Industrieländer im agrarischen und nichtagrarischen Bereich“ die „jährlich doppelt so hoch sind wie die Beträge, die die gesamte Dritte Welt pro Jahr an öffentlicher Entwicklungshilfe erhält“, in Zukunft gänzlich ausgeschlossen werden?

Die Bundesregierung setzt sich für weltweite Handelsliberalisierung und insbesondere einen raschen und erfolgreichen Abschluß der Uruguay-Runde ein.

31. Ist es nach Auffassung der Bundesregierung angesichts dieser Verluste moralisch noch vertretbar, von positiven Effekten der Entwicklungspolitik und Entwicklungshilfe des Westens zu sprechen, ohne sich entwicklungspolitischer Demagogie schuldig zu machen?
Wenn ja, welche Argumente sprechen dafür?

Positive Auswirkungen der Entwicklungshilfe sind unbestreitbar. Als Beispiele seien die Senkung der Kindersterblichkeit, die Erhöhung der Lebenserwartung und die Steigerung der Nahrungsmittelproduktion in den Entwicklungsländern genannt.

32. Ist es für den „eigenständigen Aufgabenbereich“ – Entwicklungspolitik – nicht eher dürftig, wenn der Bericht auf die Notwendigkeit aufmerksam macht, „daß Entscheidungen in anderen Politikbereichen den Zielen der Entwicklungspolitik nicht zuwiderlaufen dürfen“?
a) Reicht es aus, daß Entwicklungspolitik im Gesamtzusammenhang der Politik eines Landes steht oder muß nicht vielmehr die Gesamtpolitik dieses Landes entwicklungspolitisch durchdrungen sein?

Nein. Jede einzelne Politik, nicht nur die Entwicklungspolitik, ist in einen politischen Gesamtrahmen eingebettet.

- b) Kann die Bundesregierung allen Ernstes den „Handel als die beste Hilfe“ bezeichnen, wenn in ihrem Bericht die Handelsverluste der Entwicklungsländer etwa doppelt so hoch eingeschätzt werden wie die gesamte jährlich geleistete Entwicklungshilfe, wenn ja, welche Tatsachen sprechen dafür?

Die Tatsache, daß die Entwicklungsländer überwiegend die Möglichkeiten des Handels nicht voll nutzen können, widerlegt nicht die These, daß Handel das große Entwicklungspotential birgt.

33. Wie bewertet die Bundesregierung die im Bericht erwähnte Warnung der Drittweltstaaten, „daß der Westen die Vereinten Nationen zum Instrument seiner politischen Vormachtstellung ausbauen könnte“?

Die Bundesregierung sieht keine Gefahr einer Instrumentalisierung der Vereinten Nationen durch wen auch immer.

34. Wie soll nach Auffassung der Bundesregierung die postulierte neue Rolle des vereinten Deutschland in der internationalen politischen Arena aussehen, speziell im Hinblick auf die Reformierung des VN-Systems und der drängenden Probleme in den Entwicklungsländern?

Die Bundesregierung ist sich der gestiegenen Verantwortung des vereinten Deutschlands in der Welt bewußt. Sie stellt sich dieser Herausforderung sowohl innerhalb der Vereinten Nationen als auch in der Entwicklungspolitik, was daran deutlich wird, daß sie bemüht ist, trotz der enormen Erblasten der kommunistischen Systeme im Osten in ihren Anstrengungen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit nicht nachzulassen.

35. Sollte Deutschland nicht schon aus historischen Gründen, aber nicht nur deshalb, eine Vorreiterrolle bei der Suche nach politischen Lösungen von Konflikten spielen und Bestrebungen hinsichtlich militärischer Konfliktlösungsmodelle konsequent unterbinden?

Für die Bundesregierung ist die politische Konfliktlösung vorrangige Aufgabe.

36. An welche neuen weitreichenden Maßnahmen denkt die Bundesregierung, um ein „günstiges weltwirtschaftliches Umfeld“ im Sinne der politischen Erklärung der VIII. UNCTAD-Tagung in Cartagena zu erreichen und damit zu einer „neuen Entwicklungspartnerschaft“ beizutragen?

Auf die Antwort zu Frage 30 wird verwiesen.

37. Inwiefern kommt nach Auffassung der Bundesregierung der Entwicklungspolitik „eine herausragende Rolle“ zu, wenn es um die Weichenstellung „für die Sicherung der Zukunft der Menschheit“ geht?
- a) Warum vermochte die Entwicklungspolitik diese Rolle bisher nicht zu spielen?
- b) Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß durch die Entwicklungspolitik, wie sie bisher konzipiert und praktiziert wird, „das große Gefälle zwischen Industrie- und Entwicklungsländern verringert und besonders die Lebensbedingungen der in Armut lebenden Menschen verbessert werden kann“, wenn die Logik der Weltmarktwirtschaft dieser Absicht entgegensteht?

Entwicklungspolitik befaßt sich mit der Bekämpfung globaler zukunftsrelevanter Probleme wie Armut, Umweltzerstörung und Flüchtlingsbewegungen. Die Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung liegt jedoch zunächst bei jedem einzelnen Staat. Weder die Industrieländer, noch die Entwicklungsländer können die Aufgaben allein bewältigen. Außer der Entwicklungspolitik sind auch andere Politikbereiche maßgeblich berührt.

38. Inwieweit gedenkt die Bundesregierung neben der Achtung von Menschenrechten auch soziale und kulturelle Rechte ebenfalls als universale Kriterien einzufordern bzw. als Maßstab und Zielvorgabe von Entwicklungspolitik zu respektieren?

Die Bundesregierung legt bei der Anwendung ihrer entwicklungspolitischen Kriterien die Menschenrechte zugrunde, die in den internationalen Menschenrechtskonventionen auch von den Entwicklungsländern anerkannt wurden.

39. Stimmt die Bundesregierung der Meinung zu, daß zur „Verhinderung der Flüchtlingsströme“ nicht nur die Maßnahmen im entwicklungspolitischen Bereich, ja selbst das „weltweite Zusammenwirken vieler Politikbereiche“ allein nicht ausreichen, sondern daß es erforderlich ist, eine sozial gerechte und ökologisch vertretbare Weltwirtschaftsordnung durchzusetzen, wenn nein, warum nicht?

Die genannten Maßnahmen sind allesamt erforderlich, um Fluchtursachen wirksam zu bekämpfen.

40. Wann wird die Bundesregierung das Versprechen des Bundeskanzlers vor der Weltgemeinschaft in Rio einlösen, 0,7 % des Brutto-sozialprodukts für öffentliche Entwicklungshilfe aufzuwenden?
 - a) Was versteht sie unter „so bald als möglich“?
 - b) Ist sie nicht gewillt, dieses Versprechen nach der Devise einzulösen: „so bald als notwendig“, d. h. unverzüglich?

Die Formulierung „so bald als möglich“ läßt sich derzeit nicht weiter präzisieren.

41. Wenn „Hilfe zur Selbsthilfe“ in der Tat „Kernbereich der Armutsbekämpfung“ ist, wie erklärt die Bundesregierung über das im Bericht bereits Gesagte hinaus, daß ihr Anteil an den Gesamtangaben der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) und Technischen Zusammenarbeit (TZ) lediglich knapp 10 % beträgt, und welche Möglichkeiten sieht sie, diesen „Kernbereich“ forciert zu entwickeln?

Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe ist ein spezifischer, konzeptionell schwieriger Teilbereich der Gesamtmaßnahmen zur Armutsbekämpfung, der über die Hälfte aller Mittel der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit zufließen. Die Ausweitung dieses speziellen Instruments wird durch fehlende Trägerstrukturen und Einwände der Partnerregierungen erschwert.

42. Läßt sich die Bundesregierung bei ihrer „Bevölkerungspolitik“ nicht zu sehr von mitteleuropäischen Verhältnissen und Vorstellungen leiten, wenn sie in Entwicklungsländern durch „Motivationskampagnen ... in Verbindung mit der Verteilung von Kontrazeptiva ... die Akzeptanz für Familienplanung“ erhöhen will, wenn nein, wie erklärt sie die Tatsache, daß die Familienplanung in der Mehrzahl dieser Länder bisher kaum spürbare Ergebnisse gezeitigt hat?

Auch Familienplanungsvorhaben können nur insoweit gefördert werden, wie Partnerregierungen sie wollen und sie unseren moralischen Maßstäben, die Zwangsmaßnahmen ausschließen, entsprechen.

43. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine durchgreifende Verbesserung der Lage der Frauen, ihrer Menschenrechte und ihrer sozialen Stellung nicht nur, wie im Bericht festgestellt wird, „insbesondere auch entwicklungspolitisch bedeutsam“ ist, sondern in erster Linie von grundlegenden Veränderungen der gesellschaftlichen Verhältnisse in Richtung einer sozial gerechten Ordnung abhängt?

Ja.

44. Stimmt die Bundesregierung zu, daß eine erfolgversprechende Antidrogenpolitik vor allem durch eine Änderung der im Bericht zu Recht genannten „teilweise unmenschlichen Lebensbedingungen“ erreicht werden kann?

Auf Seite 58, Nummer 2.3.8, achter Absatz, wird verwiesen.

45. Wie erklärt es die Bundesregierung, daß der Gedanke der Solidarität (solidarisches Handeln, Solidarität mit den Armen) erst unter „Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Organisationen“ auftaucht und im Bereich der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit keine Rolle spielt?

Die Bundesregierung leistet Entwicklungshilfe aus moralischer Verantwortung sowie aus politischer und wirtschaftlicher Weitsicht.

46. Gehen die Überlegungen der Bundesregierung bei der Schaffung technischer Rahmenbedingungen der Wirtschaftsentwicklung nicht zu sehr von den Erfordernissen der Importeure in Industrieländern aus?
- a) Ist die Mehrzahl der Entwicklungsländer mit der Vorgabe entsprechender Parameter nicht überfordert?

Nein.

- b) Geht es für die meisten Entwicklungsländer um Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Handel oder zunächst einmal ums nackte Überleben?

Die sich aus dem Handel ergebenden Einkommensmöglichkeiten sind ein wichtiges Element einer eigenständigen Entwicklung, die langfristig das Überleben sichert.

47. Geht es der Bundesregierung bei der „entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft“ primär um einen „wirkungsvollen Beitrag der deutschen Privatwirtschaft zur Entwicklung in den Partnerländern“ oder um Handelsbeziehungen und Profiterwirtschaftung?

Bei der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft stehen für die Bundesregierung entwicklungspolitische Gesichtspunkte im Vordergrund.

48. Sieht die Bundesregierung nicht auch einen Widerspruch zwischen den Ergebnissen der Evaluierungen von Projekten und Programmen und dem Neunten Bericht zur Entwicklungspolitik?

Nein.

49. Wäre es nicht angebracht, den Regierungsbericht unter stärkerer Einschaltung unabhängiger Gutachter erstellen zu lassen, um ein höheres Maß an Objektivität zu erreichen?

Nein.

50. Wie beurteilt die Bundesregierung den aktuellen Stand der „Integration der DDR-Entwicklungshilfe in die bundesdeutsche Entwicklungszusammenarbeit“?

Es ist in relativ kurzer Zeit gelungen, die Projekte der ehemaligen DDR zu bewerten und über ihre weitere Förderungswürdigkeit zu entscheiden. Einige Projekte, die fortgeführt werden, bedurften einer konzeptionellen Anpassung, um ihre Erfolgsaussichten zu verbessern.

51. Wie sind die Relationen zwischen dem Umfang der Entwicklungshilfe und der Gewinnerwirtschaftung im Falle der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG)?

Die Bundesregierung leistete nach vorläufigen Zahlen 1992 10,8 Mrd. DM Entwicklungshilfe. Der Gewinn der DEG betrug in diesem Jahr 8,6 Mio. DM. Da die DEG ein gemeinnütziges Unternehmen ohne Gewinnausschüttung ist, kommt auch der erwirtschaftete Gewinn wieder den Partnerländern zugute.

52. Worin sieht die Bundesregierung im Vertrag von Maastricht eine neue Qualität „gemeinschaftsweiter Verantwortung“ des „europäischen Profils“ der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern?

Die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern bekommt in dem Vertrag von Maastricht dadurch eine neue Qualität, daß die Entwicklungspolitik als eigenständige Politik der EG aufgeführt wird.

53. Wie stellt sich die Bundesregierung bei der gegenwärtig herrschenden Weltwirtschaftsordnung „eine harmonische und schrittweise Eingliederung der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft“ vor?

Obwohl einzelne Schwellenländer bewiesen haben, daß eine erfolgreiche Integration in die Weltwirtschaft bereits unter gegenwärtigen Bedingungen möglich ist, wären weitere Liberalisierungsschritte hilfreich.

54. Wie rechtfertigt die Bundesregierung die Absicht der Weltbank, „Fragen... guter Regierungsführung“ zunehmend zum Bestandteil des Politik-Dialogs dieser Bank mit Empfängerländern zu machen?

Die Absicht der Weltbank steht in Übereinstimmung mit der entwicklungspolitischen Konzeption der Bundesregierung. Sie soll eine höhere Wirksamkeit des Mitteleinsatzes gewährleisten.

55. Beweist die Praxis der Kreditgewährung durch den IWF nicht vielmehr, daß die „im beiderseitigen Einvernehmen“ vereinbarten wirtschaftspolitischen Konditionen vom Geldgeber dem Empfänger weitgehend einseitig aufgezwungen werden?

Die Kredit-Konditionen werden von den Beteiligten einvernehmlich vereinbart.

56. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die „Verminderung des Bevölkerungswachstums“ nicht in erster Linie eine Frage der Familienplanung und der Bildung ist, sondern vor allem ein direktes Problem von Unterentwicklung und sozial existentieller Unsicherheit, und wenn nein, warum nicht?

Hohe Geburtenraten sind meistens eine Begleiterscheinung der Armut. Gerade in Entwicklungsländern werden viele Menschen durch ihre schlechte wirtschaftliche und soziale Lage und das Fehlen sozialer Sicherungssysteme veranlaßt, viele Kinder zu haben.

57. Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß Tropenwald-erhaltung absolute Priorität genießt vor Wiederaufforstungs- und Waldschutzmaßnahmen?

Pauschale Prioritätsaussagen werden oft dem Einzelfall nicht gerecht.

- a) Worin sieht die Bundesregierung die Hauptursachen für die Tropenwaldvernichtung?

Auf die Seiten 16 und 17, Nummer 2.3.2, Abs. 1 bis 3, wird verwiesen.

- b) Wie entwickelte sich die Ausfuhr des tropischen Edelholzes in die Industrieländer in den vergangenen 15 Jahren, und wie hoch waren die Devisenerlöse der Entwicklungsländer?

Die Holzexporte der Entwicklungsländer entwickelten sich wie folgt (Quelle: FAO-Jahrbücher 1980 bis 1990):

Jahr	Menge in 1 000 m ³	davon in Industrieländer	Wert in 1 000 US-\$
1976	57 066		4 149 856
1977	58 891		4 557 763
1978	61 305		5 055 608
1979	61 263	38 029	7 733 754
1980	55 786	33 191	7 931 107
1981	45 252	26 036	6 087 539
1982	45 982	25 089	5 811 306
1983	47 237	25 930	6 216 183
1984	44 434	24 155	5 427 589
1985	45 201	25 787	5 594 571
1986	45 197	25 672	5 906 254
1987	52 393	28 568	7 902 498
1988	52 063	26 774	8 791 695
1989	53 670	29 738	9 902 069
1990	52 094	26 242	9 191 891

Für die Holzexporte der Entwicklungsländer in die Industrieländer liegen lediglich Mengenangaben vor.

58. Wie können nach Auffassung der Bundesregierung Länder mit einer Monokultur wie Ghana „die wirtschaftliche Leistungskraft früherer Jahre wiedererlangen“, wenn die Exporterlöse durch permanenten Verfall der Weltmarktpreise „empfindlich geschmälert“ und die Entwicklung dieser Länder dermaßen blockiert wird, daß Entwicklungspolitik seitens der Industrieländer durch die massive Verschuldung praktisch folgenlos bleiben muß?

Die Entwicklungserfolge Ghanas werden auf den Seiten 121 ff. Nummer 1.5 dargestellt. Hervorzuheben ist, daß mit dem wirtschaftlichen Anpassungsprozeß gute Rahmenbedingungen, insbesondere für privatwirtschaftliche Aktivitäten im produktiven Bereich geschaffen wurden und die Wettbewerbsfähigkeit auf den internationalen Märkten gestärkt wurde. Weitere Struktur-reformen in den Bereichen Steuersystem, Kreditwesen, Investitionsförderung und Rechtssicherheit sind notwendig.

